

Ganzjährig . . . 8 fl. 40 fr.
Halbjährig . . . 4 " 20 "
Vierteljährig . . . 2 " 10 "
Monatlich . . . — " 70 "

Ganzjährig . . . 12 fl.
Halbjährig . . . 6 "
Vierteljährig . . . 3 "

Für Zustellung ins Haus
viertelj. 25 fr., monatl. 9 fr.

Einzelne Nummern 6 fr.

Tagblatt.

Für die einseitige Zeile
à 4 fr., bei wiederholter Ein-
schiebung à 3 fr.
Anzeigen bis 6 Zeilen 20 fr.

Bei größeren Inseraten und
öfterer Einschiebung entspre-
chender Rabatt.
Für complicirten Satz beson-
dere Vergütung.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 76.

Montag, 3. April 1876. — Morgen: Sfidor.

9. Jahrgang.

Die Jury.

(Dritter populär-wissenschaftlicher Vortrag.)

Dem Herrn URM. Dr. Victor Leitmaier gelang es gestern auf das vollständigste, ein namentlich der schönen Hälfte unseres Geschlechts scheinbar fernliegendes Thema: „Die geschichtliche Entwicklung der Jury und ihre Bedeutung für den modernen Kulturstaat“ recht anregend und interessant zu gestalten, so daß das zahlreich anwesende gewählte Publikum dem gewandten Redner durch mehr denn anderthalb Stunden gespannt lauschte und seine Ausführungen mit verdientem Beifalle lohnte. Wir wollen uns bemühen, den Ideengang des Vortragenden, der sein Thema nach Begriff, Entstehung und Bedeutung der Jury für den modernen Kulturstaat gliederte, in gedrängter Skizze auch für weitere Kreise wiederzugeben.

Der moderne Rechtsstaat sucht ein lebendiges Wechselverhältnis zwischen Regierenden und Regierten herzustellen, er setzt Verständnis und Erkenntnis auf Seite der unter der Autorität vernünftiger Gesetze gestellten Staatsbürger voraus, zieht demnach, wo es immer angeht, seine Bürger zur selbständigen Theilnahme an der Ausübung der Staatsgewalt heran und verallgemeinert eben hiedurch das Verständnis der Ideen, welche die Staatsordnung bedingen, sowie die Erkenntnis der mannigfaltigen Schwierigkeiten und Hindernisse, welche sich aus dem Kampfe vieler und verschiedener Sonderinteressen ergeben. Der Parlamentarismus ist die Theilung der gesetzgebenden Gewalt des Staates zwischen der ständigen Regierung und dem Volke; die Jury

oder das Geschwornengericht ist gewissermaßen die Theilung der richterlichen Gewalt des Staates zwischen den gelehrten Richtern und den Bürgern.

Diese Theilung der Richterfunction zwischen Staatsbeamten und Bürgern bringt die letzteren in die Lage, nunmehr selbst das Gesetz auf einzelne Fälle anzuwenden und aus der unmittelbaren Anschauung und Mitwirkung bei der Gerechtigkeitspflege die Beruhigung einer gerechten Anwendung gerechter Gesetze, aber auch den Eifer und das ernste Interesse für die Erhaltung und Wahrung geordneter Rechtszustände zu schöpfen. Die Gesetze werden kundgemacht, auch der Laie und Bürger kann und soll sie kennen lernen und verstehen. Ueberdies sind die in Ausübung des Richteramtes erfahrenen beledeten, unabhängigen Richter verpflichtet und in erster Linie berufen, durch eine gewissenhafte, im Angesichte der Verteidigung und der Anklage öffentlich erteilte Rechtsbelehrung das Verständnis, die richtige Auffassung und Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen auf Seite der Geschworenen zu fördern.

Der Richter darf in seiner Amtsführung keine politischen Parteien kennen, vor ihm gibt es nur berechnete und verpflichtete Staatsbürger. Dieses Gebot, das Gebot der Unparteilichkeit gilt nicht minder für den Geschworenen. Er soll richten ohne Ansehen des Standes und der Person. Das ist nun freilich in unserer Zeit nicht stets der Fall gewesen, Parteileiden und politischer Fanatismus haben sich leider auch bis in die geheiligten Räume der Theilnahme verirrte. Aber kein Tadel wäre stark genug für Geschwornenrichter, welche in Verkennung oder Nichtachtung ihrer Pflichten Mitbürger, welche ihren An-

theil an dem staatlichen Rechtsschutze fordern, gegen ihre moralische Ueberzeugung schuldig sprächen oder der offen verletzten Rechtsordnung zum Trotz ein freisprechendes Verdict abgaben; kein Tadel wäre stark genug für die Kurzsichtigkeit und Abhängigkeit von Richtern, welche den Sympathien oder Antipathien der Tagesmeinung folgend die eigene Ueberzeugung und die Ruhe des Gewissens dem flüchtigen Beifalle einer Partei, eines Bevölkerungsheiles, dem unberechtigten Commando eines Schlagwortes opferten. Ein solcher Geschwornener stände niedriger an Charakter und Gesinnung als der Dieb, der Räuber, der Mörder. Parteien kommen und gehen; die politische Partei, welche heute den Ton angibt, kann morgen unterliegen; der Richterstuhl aber bleibt und muß feststehen zu jeder Zeit; er ist und muß sein der unwandelbare Sitz der Wahrheitsliebe und Gerechtigkeit, ein neutraler, von allen politischen Parteien, von allen Bevölkerungsklassen im Staate gleich geachteter Boden, auf welchem das bedrängte Recht, die bedrängte persönliche Freiheit jedes Staatsbürgers Schutz und Schirm finden, wo aber auch das Unrecht und die Vergewaltigung unter jeder Maske entlarvt und geahndet werden soll, ein Boden, auf welchem die beiden wichtigen, in einem geordneten Staatswesen wol vereinbarten Momente: Ordnung und Freiheit ihre gleichsam praktische Anwendung erfahren.

So sind die Geschworenen als Strafrichter in erster Linie Schirmherren der allgemeinen Interessen, der staatlichen Ordnung. Auf von dem Vorsitzenden der Gerichtsverhandlung nach vorläufiger Berathung mit dem Gerichtshofe festgestellte, über tatsächliche

Feuilleton.

Ueber Scheintod.

Die gräßlichste Gefahr, welche den Menschen noch am Ziele seines Lebens bedroht, ist wol die, bei lebendigem Leibe in die Gruft gebracht zu werden, eine Möglichkeit, die leider weit öfter zur Wirklichkeit geworden sein mag, als der Laie zu glauben geneigt ist. Die Fälle, wo alles Leben im menschlichen Körper erloschen scheint, wo kein Schlag des Herzens mehr hörbar, kein Puls fühlbar, kein Athem wahrnehmbar ist, kurz, wo alle Anzeichen des Todes sich zeigen, dieser selbst aber noch nicht eingetreten ist, sind, wie Professor Dr. Rosenthal kürzlich in einem Vortrage zugunsten des Lesevereins der deutschen Studenten in Wien versicherte, keineswegs selten.

Alle Symptome, die man bisher als Beweise des Todes angenommen hat, sind durchaus nicht untrügliche Anzeichen desselben. Weder aus dem Gebrochensein des Auges, noch aus der Unveränderlichkeit der Pupille, der Muskelstarre, dem Mangel der Herzthöne und des Pulses und dem marmor-

gleichen Sichabheben der Hand gegen Kerzenlicht kann man mit Sicherheit auf den wirklich eingetretenen Tod schließen. Denn alle diese Anzeichen kommen infolge gewisser hysterischer Leiden und Vergiftungen, sowie tuberculofer Krankheiten schon an dem lebenden Körper vor und fehlen auch andererseits nach dem Tode infolge anderer Krankheitsfälle. Das Gleiche gilt von der Fäulnis; und wenn auch die pariser Akademie der Aerzte die Lehre, daß das Abnehmen der Temperatur am menschlichen Körper und das Eintreten der Kälte ein untrügliches Zeichen des Todes sei, als richtig erkannt und prämiert hat, so ist dieselbe gleichwol nicht stichhaltig, denn die Erfahrung hat gezeigt, daß bei trunkenen Personen, die lange Zeit in der Kälte gelegen waren, die Körperwärme auf 26 ja sogar auf 24 Grad Celsius gesunken sei und daß dieselben gleichwol lebten.

Glücklicherweise ist es der Wissenschaft gelungen, in der Electricität ein ebenso sicheres als leicht anwendbares Mittel zu finden, um Tod und Scheintod von einander zu unterscheiden. Jede Leiche ist gleich nach Eintritt des Todes leicht durch den elektrischen Strom erregbar, man kann an derselben

durch ihn nicht allein Athembewegungen sowie ein Heben und Senken der Brust hervorbringen, sondern auch Gesichtsausdrücke, wie Lachen, Schmerz etc., erzeugen. Doch dauert diese hohe elektrische Erregbarkeit nur eine halbe Stunde, dann nimmt sie ab, und nach Verlauf von drei Stunden, bei Leuten, die an einer längeren chronischen Krankheit gestorben sind, schon zwei Stunden nach dem wirklichen Tode, erlischt sie ganz. Bei Scheintodten jedoch wird dieselbe ungeschwächt fort dauern, und so ist der elektrische Strom ein verlässliches Mittel, zu entscheiden, ob in einem Körper noch Leben sei oder nicht.

Professor Rosenthal führt ein Beispiel aus seiner eigenen Erfahrung an. Eine junge, nervös erregbare Frau war nach heftigen Gemüthsaustritten mit einem Schrei plötzlich niedergesunken und lag seit anderthalb Tagen mit leichenblassem Gesicht leblos da. Von zwei Aerzten hatte der eine sie bereits als todt erklärt, der andere enthielt sich einer bestimmten Aeußerung. Das Antropfen von heißem Siegelack und andere Mittel, die man in ähnlichen Fällen anzuwenden pflegt, waren vergebens geblieben, und schon wurden die Vorbereitungen zur Beerdigung getroffen. Professor Rosenthal, der zufällig

Verhältnisse gerichtete Fragen haben die Geschwornen einfach und klar mit „ja“ oder „nein“ zu antworten. Der Wahrspruch der Geschwornen gibt dem Schwurgerichtshofe (dem Beamtenrichterkollegium) erst die unanfechtbare Basis zum Schuld- und Freisprechungserkenntnis, gegen welches keine Berufung an höhere Instanzen offen steht. Eine solche ist einzig zulässig wegen im Gesetze genau festgestellter Formwidrigkeiten und Verfahrensängel, und zwar nur die Nichtigkeitbeschwerde unmittelbar an den obersten Gerichtshof als Cassationshof.

In der Beantwortung der Schuldfrage liegt der Angelpunkt des Berechtigungskreises der Geschwornen. Die Bemessung der Strafe, welche über den insolge des Wahrspruches der Geschwornenbank als schuldig Erkannten zu verhängen ist, kommt ausschließlich den Beamtenrichtern, dem Gerichtshofe, zu. Die Geschwornen haben daher ihr Verdict ohne jede Rücksicht auf die gesetzlichen Folgen ihres Ausspruches abzugeben. Die neue Strafprozeßordnung macht daher das Schicksal des Angeklagten wesentlich von dem Verlaufe, von den Ergebnissen der mündlichen, meist öffentlichen Schlussverhandlung abhängig. Vollkommene Unmittelbarkeit des Verfahrens, das unmittelbare Schöpfen der richterlichen Ueberzeugung aus dem lebendigen Eindrücke der mündlichen und öffentlichen Verhandlung, mögliche Befestigung des Urtheils nach Acten ist demnach die charakteristische Eigenschaft unseres gegenwärtigen strafgerichtlichen Verfahrens.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Rundschau.

Laibach, 3. April.

Inland. Die Anwesenheit der ungarischen Minister in Wien behufs der Verhandlung der großen schwebenden Fragen wird dem „Eil.“ zufolge wahrscheinlich acht, längstens zehn Tage dauern. Die Hauptschwierigkeit, auf deren Bekämpfung dieselben sich gefaßt machen, würde dem „N. B. Journ.“ zufolge weniger in der Frage der Steuerrückvergütung liegen, hinsichtlich welcher von österreichischer Seite einige Zugeständnisse zu gewärtigen wären, als vielmehr in der Feststellung des Zolltarifs. „Die österreichische Regierung steht in dieser Frage unter dem Einflusse des gewaltigen Hochdrucks, welchen eine überaus geschickt und emsig eingeleitete und in alle Kreise der Bevölkerung getragene Agitation sowohl auf sie als auf das Parlament ausübt. In den bisher gepflogenen Verhandlungen hatte es zwar den Anschein, als ob die österreichischen Minister vonseiten ihrer ungarischen Kollegen eine weitreichende Nachgiebigkeit hinsichtlich der Zollfrage erwarteten, und dieser irrigen Auffassung mag wol auch die Aeußerung eines österreichischen Ministers entsprungen sein, welcher die

Mitglieder der ungarischen Regierung apostrophierte: „Aber wegen ein paar Gulden mehr oder weniger in den Zollsätzen werden doch die Herren keine Krise heraufbeschwören wollen.“

Die Conferenzen zwischen dem österreichischen und dem ungarischen Ministerium haben begonnen. Ueber Gegenstand und Inhalt der Beratungen wird ebenso wie im Januar über die pester Conferenzen das strengste Stillschweigen beobachtet. Die Böller, über deren materielle Zukunft da entschieden wird, werden sich also noch ziemlich lange in Geduld fassen müssen, bis die Vorlagen an die beiden Vertretungen ihren Klarheit über das ihnen zuge dachte Schicksal bringen. Möge es sich wenigstens diesmal bewähren, daß das Geheimnis die Bürgschaft des Erfolges ist! Bisher nehmen übrigens an den Conferenzen ausschließlich die beiderseitigen Minister ohne Zuziehung ihrer Unterbeamten theil.

Die Bestimmung, der zufolge der Gehalt der ungarischen Staatsbeamten bis zum Betrag von 300 fl. mit Beschlagnahme belegt werden könnte, äußerte nicht allein auf die Privatverhältnisse der Beamten, sondern auch auf den Gang des öffentlichen Dienstes den nachtheiligsten Einfluß. Wie nun „Hon.“ erfährt, ist der Gesetzentwurf, durch den die Beschlagnahme der Beamtengehälter nun geregelt werden soll, bereits ausgearbeitet. Im Sinne desselben ist ein Gehalt der Beamten bis zu 600 fl. gar nicht und der Theil über 600 fl. nur bis zu einem Dritttheile exequierbar. Das Quartiergehalt kann nur ausschließlich für Wohnungsmiethe mit Beschlagnahme belegt werden. Dieser Entwurf erstreckt sich jedoch nicht auch auf die Abgeordneten-Diäten.

Ueber die Pacificationsverhandlungen in Ragusa, wo Bassa-Effendi bis auf weiteres verbleibt, liegt folgende telegraphische Meldung des „Wiener Tagblatt“ vom 30. März vor: „Österreichische und montenegrinische Parlamentäre wurden in sämtliche Insurgentenlager abgesandt, um die Insurgenten zur Unterbrechung der Feindseligkeiten zu bewegen. Wenn die Insurgenten einwilligen, soll dieser Waffenstillstand am 1. April beginnen. Während des Waffenstillstandes sollen die Insurgenten direct durch Ali Pascha zur Waffenablieferung und Rückkehr zum Frieden bewogen werden. Die vom General Rodich in der ersten Proclamation in Aussicht gestellte Getreidebeihilfe und der Aufbau der zerstörten Häuser wurden türkischerseits während der Verhandlungen gestrichen. Auch alle sonstigen, den Insurgenten günstigen Forderungen und Anerbietungen Rodichs im Pacifications-Interesse wurden türkischerseits zurückgewiesen. Die Proclamation vom 28. März wurde als das Maximum der den Insurgenten zu gewährenden Concessionen und als die einzig mögliche Garantie türkischerseits erklärt.“

von dem Fall Kenntnis erhielt, untersuchte die leblose Frau; kein Herzklopfen war zu hören, kein Athmungsgeräusch zu vernehmen, kein Puls zu fühlen, nur eine kleine Bewegung der Bauchwand schien den letzten Rest des noch vorhandenen Lebens zu verrathen. Er legte nun den elektrischen Apparat an, auf dessen Wirkung der Körper vortrefflich reagierte. Professor Rosenthal erklärte die Frau darauf als Scheintodt, empfahl das Anlegen warmer Tücher und das Zuführen frischer Luft, sowie das Einschöpfen von schwarzem Kaffee, vermischt mit etwas Branntwein. In der That erwachte die Frau am nächsten Tage, also nach Verlauf von 44 Stunden, vom Scheintode und erlangte nach und nach Besinnung, Sprache und Bewegung wieder. Wieder hergestellt, befragte man sie, wie sie sich während ihres anscheinend leblosen Zustandes befunden habe. Sie erklärte darauf, daß sie zu Anfang desselben bewußtlos gewesen sei, dann aber sei die Besinnung zurückgekommen, und sie hätte alles gesehen und gehört, was um sie vorging. Trotz der Vorbereitungen, die sie zu ihrem Begräbnis treffen sah, sei sie jedoch nicht imstande gewesen, einen Laut, ein Lebenszeichen

von sich zu geben. Der Zustand sei ähnlich dem gewesen, wie er bei bedrückenden Träumen und bei Narctotisirungen vorkomme.

Professor Rosenthal knüpfte daran die Bemerkung, daß es überhaupt nicht gerathen sei, in einem Zimmer, wo ein Sterbender oder kurz zuvor Verstorbener liege, über dessen Zustand oder über Dinge, die seinen Tod betreffen, zu sprechen, da das Gehör jenes Organ ist, welches am spätesten erstickt und auf diese Weise leicht die letzten Minuten eines Menschen in entsetzlicher Weise verbittert werden können. Die elektrische Exploration hat gleichzeitig den Vortheil, daß sie von jedem Laien vorgenommen werden kann; die Manipulation besteht einfach darin, daß man die Enden der Drähte der elektrischen Batterie etwas zuspitzt und dieselben in die Haut des Körpers steckt, wobei jedoch die Venen zu vermeiden sind. Gewöhnlich geschieht das Einstechen am Nacken, am Fuß oder Hand. Reagieren nach Verlauf dreier Stunden nach Eintreten des leblosen Zustandes die Muskeln, indem sie sich zusammenziehen, so ist dies ein Zeichen, daß man es nicht bloß mit einem Scheintodten zu thun habe.

Ausland. Unter einem großen Aufwande von höflichen Redensarten und Complimenten für Preußen bestätigte der württembergische Minister von Mittnacht in der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 30. v. M. auf die verschiedenen Interpellationen in der Eisenbahnfrage, daß Württemberg für den Ankauf deutscher oder preussischer Bahnen durch das Reich nicht stimmen könne. Einer Tarifeinigung werde sich die Regierung anschließen, mehr aber könne sie nicht zugestehen, namentlich auch nicht die Aufficht des Reiches über die württembergischen Bahnen, welche das Reichsbahngesetz habe statuieren wollen. Dasselbe sei denn auch an dieser Bestimmung gescheitert. Man sieht daraus, daß die centralisierenden Pläne des Reichsanzlers nicht von heute datieren; weil er aber das Mindere, die Reichsaufficht über die Eisenbahnen, nicht erhalten konnte, begehrt er nun ein Mehreres, nemlich den Erwerb der Bahnen durch das Reich. Der Conflict zwischen Preußen und den Bundesstaaten liegt nun klar und deutlich am Tage; wer Sieger bleiben wird, wagen wir nicht zu prophezeien. Vorläufig hat die württembergische Regierung in der Kammer einen vollständigen Erfolg errungen, denn der weitestgehende national-liberale Antrag Elben, das Ministerium möge wenigstens auf das Zustandekommen eines Eisenbahngesetzes hinwirken, wurde mit großer Majorität abgelehnt.

Wie man der berliner „National Zeitung“ von gut orientierter Seite mittheilt, soll der Großfürst Thronfolger von Rußland allerdings während der Abwesenheit des Kaisers Alexander die Stellvertretung für denselben übernehmen, jedoch in völlig formloser Weise und ohne daß eine bezügliche Ankündigung erfolgen würde. Die weiteren Gerüchte von der Regierungsmüdigkeit des Czaren werden dem genannten Blatte als völlig unbegründet bezeichnet.

Das Programm des neuen italienischen Ministeriums wurde in der Kammer nicht ohne Beifall aufgenommen. Die nunmehrigen Oppositionsblätter, die „Opinione“ an ihrer Spitze, gestehen demselben große Mäßigung zu, constatieren aber zugleich, daß es wenig Neues enthalte und im Grunde nur die Fortsetzung der von den beiden vorangehenden Cabinetten befolgten Politik ankündige. Mancher Vorschlag, der als neu gegeben werde, sei bereits von den beiden vorhergehenden Cabinetten aufgegriffen, aber aus Opportunitätsgründen wieder momentan beiseite gesetzt worden. Die nunmehrige ministerielle Partei in der Kammer hat sich unter Crispi's Führung constituirt.

Die französischen Clericalen suchen auf jede Weise die Bormahme der angeordneten Untersuchungen über die Agitationen des Clerus bei den Wahlen zu vereiteln, da dieselben über die Organisation der ultramontanen Partei und das Wirken der verschiedenen geheimen Gesellschaften unliebsame Dinge an das Tageslicht fördern würden. Um die Enquete gegenstandslos zu machen, haben die Deputierten, deren Wahlen angefochten wurden, beschloffen, die Mandate niederzulegen. Das hindert nicht, daß bereits Enthüllungen über die verschiedenen Deuvers gemacht werden, in welchen sich die Thätigkeit der Ultramontanen verzweigt, und wenn die parlamentarische Untersuchung derselben vereitelt wird, so dürfte die Presse die Sache um so lebhafter betreiben.

John Lemoinne versichert im „Journal des Débats“ den Engländern, daß es Frankreich gleichgiltig sei, ob sie sich einen Kaiser oder eine Kaiserin geben. Nur sei es ihrerseits ein Irrthum, zu glauben, daß dieser Titel lediglich für Indien dienen werde, die Höflinge würden ihn bald einheimisch gemacht haben. Er werde von dem künftigen Dienstpersonal auf die Kammerherren, aus den Vorzimmern in die Salons übergehen, von hier in die höfliche Presse, dann in die parlamentarische Sprache, dann in die Aushängeschilder der Postlieferanten, in die Patente und eines schönen Tages in die Münze, bis der alte nationale Name König und Königin im Fürstenmuseum ein Unterkommen finde. Der Artikel schließt: „Wir können unseren Nachbarn nur wieder-

holen: Ihr wollt es, möge es euch wol bekommen und besser glücken, als uns!"

Die Einwilligung der Pfortencommissäre in eine zwölfwägige Unterbrechung der Feindseligkeiten gegen die Insurgenten ist als der bedeutendste moralische Erfolg zu betrachten, den die Insurgenten bisher errungen haben. Die Waffenruhe würde hiernach bis zum 10. des nächsten Monats dauern. Da übrigens die Abmachung nicht zwischen den Türken und Insurgenten selbst stattfand, sondern nur der Statthalter von Dalmatien im Namen der letzteren eintrat, so muß man erst die tatsächliche Wirkung dieses Arrangements abwarten. Insbesondere ist noch nähere Aufklärung darüber abzuwarten, was inbezug der Festung Niksic geschehen werde, auf deren Einnahme, beziehungsweise Eroberung, die Insurgenten schwerlich werden verzichten wollen. Ob bei der so kurz angelegten Frist für die Waffenruhe die am 28. v. M. veröffentlichte Amnestieproclamation Vassa Effendis den entsprechenden Eindruck machen werde, darüber werden uns gleichfalls die nächsten Tage belehren.

Gleichsam im Handumdrehen ist der russische Czarewitsch ein Deutschfreund geworden. Bisher galt es immer für ziemlich ausgemacht, daß der Nachfolger des Kaisers Alexander die Hoffnung der Ultrarussen und Großslaven bilde. Als aber die Kunde von dem zeitweiligen Rücktritte des Czars in die Welt geflohen kam, da beeilte man sich hier et ubiquo zu constatieren, daß der Großfürst-Thronfolger sich allgemach zu deutschen Sympathien belehrt habe. In der „Königlichen Zeitung“ wird erzählt, daß, als Alexander kürzlich in einem Toaste die Hoffnung äußerte, seine Freundschaft mit dem Berliner Hofe werde auf seinen Sohn übergehen, der letztere ein ernsthaftes „Gott gebe es!“ vor sich hinsprach. Uebrigens soll Graf Schuwaloff während seines Aufenthaltes in Berlin wiederholt erklärt haben, daß er nur auf wenige Tage nach Petersburg reise, da er schon zum Osterfeste wieder auf seinem londoner Posten sein wolle.

Kotal- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Dem krainischen Landtag) wurde in der achten, am 1. d. M. stattgefundenen Sitzung eine Anzahl Petitionen zur Erledigung überreicht. Der Landtag genehmigte den Vorschlag des Landeskulturfondes für das Jahr 1877 im Erfordernisse mit 3367 fl. 87 kr., der Abgang von 2577 fl. wird vorstufweise aus dem Landesfonde gedeckt; er erledigte das Gesuch des Kreisarztes Pavac in Rudolfswerth um Erhöhung der Remuneration für Behandlung armer Kranken abweislich, das Gesuch der Gemeinde Laas um Vergütung von Verpflegungskosten für einen Taubstummen durch Anweisung eines Pauschalbetrages von 100 fl., das Gesuch der Gemeinde Jauern um Steuerherabminderung durch unterstühende Leitung desselben an die Finanzverwaltung; das Gesuch des Gutsbesizers von Ofenbach um Eistrierung der Realexecution wegen rückständiger Grundentlastungsgebühren durch Zuweisung an den Landesauschuß, die Petition der Gemeinde Sturia inbezug des Wiederholungsunterrichtes durch Abtretung derselben an den Landeschulrath, die Petition der Gemeinde Selzach um Theilung in zwei Gemeinden und jene der Gemeinde Bölland um Vereinigung der zur Pfarre Bölland gehörigen Ortshäuser zu einer Gemeinde durch Ueberweisung an den Landesauschuß bezugs Vornahme weiterer Erhebungen.

— (Zu den letzten Gemeinderathswahlen.) Wir erhalten noch immer Zuschriften über die Art und Weise der Agitation im nationalen Lager anlässlich der letzten Gemeinderathswahlen. Vor allen zeichneten sich jene unreifen Laffen unter Anführung des nun schon genügend charakterisirten Gymnasialprofessors aus, die, obgleich sie alle zusammen kaum so viel Steuer zahlen als ein einziger Bürger des III. Wahlkörpers, ja viele von ihnen überhaupt gar nicht wahlberechtigt sind, doch so sehr vom nationalen Stachel gekittet wurden, daß sie nicht umhin konnten, aus dem Cafe, wo sie täglich ihren „Schwarzen“ zu trinken pflegten und dessen Besitzer infolge eines Unwohlseins verhindert war, im Wahllokale zu erscheinen, auszubleiben, wie wir dies schon letzthin berichteten. Nun werden

von den Ehrengünglingen außerdem noch andere Gäste vom Besuche dieses mit dem nationalen Banne belegten öffentlichen Lokales abgehalten und abgeregelt; wahrlich eine edle Thätigkeit für einen Jugenderzieher! Dieser großen nationalen That liegen aber in Wirklichkeit ganz andere Motive zugrunde. Es befinden sich nemlich in dieser sehr ehrenwerthen Gesellschaft auch einige, die sich wol jahrelang den „Schwarzen“ in diesem Cafe recht gut schmecken ließen, da er die Verbanung beförderte, vom Zählen aber nichts wissen wollten. Man begreift nun, daß rasch der Beschluß gefaßt wurde, in corpore auszubleiben — natürlich einzig deshalb, weil sich der nationale Cafetier so unwillig benommen hat! Letzterer wird sich aus solchen Vubenstreichen blutwenig machen, da sein Kaffeehaus eine Lage hat, die ihm einen zahlreichen Zuspruch stets sichert. — Bei allen diesen Thatsachen läßt sich immer wieder das Eine heraussehen, daß im andern Lager die unreifen Elemente, die in gar keiner Beziehung zur Gemeinde stehen, bei den Wahlen stets die lautesten sind. Solches Treiben muß einmal gebührend gekennzeichnet werden, damit man die Bedeutung gewisser Wahlhege gehörig zu würdigen verstehe.

— (Fleischtarif für den Monat April.) Das Kilogramm bester Qualität von Rostochsen kostet 46 kr., mittlere Qualität 38 kr., geringste Qualität 30 kr.; von Kühen und Büchsen kosten die drei Sorten Fleisch 40, 32 und 24 kr.

— (Ehrengabe.) Die laibacher freiwillige Feuerwehr überreichte gestern um 9 Uhr vormittags ihrem hochverehrten Hauptmann, Herrn Franz Döberlet, zu seinem Namenstag ein hübsch gearbeitetes Beil mit entsprechender Inschrift und golddurchwirktem Gurt zum Zeichen ihrer Verehrung und Hochachtung als Ehrengabe. Die Feuerwehr war zu diesem Zwecke in voller Rüstung auf ihren Uebungsplatz ausgerückt. Herr Döberlet dankte gerührt für dies Zeichen warmer Anerkennung.

— (Leichenbegängnis.) Die sterbliche Hülle der Frau Jeanette Luchmann wurde gestern unter Theilnahme aller Gesellschaftskreise Laibachs zu Grabe getragen. Dem mit Kränzen reich belegten Sarge folgten die Familienglieder, die Verwandten und die Dienerschaft des Hauses Luchmann, der k. l. Landespräsident, der Landeshauptmann, der Bürgermeister, Vertreter der Staats- und Civilbehörden, der Landesvertretung, des Gemeinderathes, der Handels- und Gewerbelammer, vieler Vereine, des Bürger-, namentlich Handelsstandes und eine lange Reihe Leidtragender aus Laibach und Umgebung.

— (Concert „Adior.“) Der Glasalon der Casinorestitution konnte die Zahl der gestern abends erschienenen Gäste gar nicht fassen; die talentierte, fleißige Opernsängerin Fräulein Adior kam mit der Befriedigung von hier scheiden, sich die Sympathien Laibachs erworben zu haben. Die Gesellschaft drückte durch lauten Beifall, durch wiederholte Hervorrufe ihre besondere Zufriedenheit mit der Durchführung des Concertprogrammes aus. Die Damen Frau Paulmann, Fräulein Stein, Corbach und Thaller, die Herren Schimmer, Reichmann, Thaller und Steinberger haben durch ihre gefällige Mitwirkung bei dem gestrigen Concerte die besondere Achtung, welche die Theaterfreunde Laibachs denselben zollten, noch erhöht. Die zahlreich anwesenden Gäste verließen sehr befriedigt die Räume des Glasalons der Casinorestitution.

— (Aus dem Amtsblatte.) Befehung von Bezirksgerichts-Adjunctenstellen; Gesuche bis 1. Mai an das Oberlandesgerichts-Präsidium in Graz. — Kundmachung betreffend die am 12. d. M. beim hiesigen Magistrat stattfindende Licitation confiscirter Waffen sammt Munition. — Aufnahme zweier Hilfsgeometer zu Fortmessungen; Gesuche bis 16. d. M. an die Forst- und Domänen-Direction in Görz.

— (Staatsprüfungen.) Im Studienjahre 1875/76 ergaben sich bei der Prüfungscommission in Graz folgende Resultate: a. Rechtshistorische Prüfungen, geprüft 105, approbiert 90. b. Juridische Prüfungen, geprüft 69, approbiert 60. c. Staatswissenschaftliche Prüfungen, geprüft 43, approbiert 36; im ganzen geprüft 217, approbiert 186.

— (Beneficevorstellung.) Zum Vortheile des Regisseurs und Gesangscomikers Herrn Wilhelm Thaller gelangt morgen die komische Oper „Der Carneval in Rom“ zur Aufführung. Der Beneficiant befindet sich im wohlverdienten Besitze der ungetheilten Sympathien des hiesigen Publikums und kann als Entlohnung für die bei Operetten

und Poffen geführte Regie mit Sicherheit auf ein volles Haus rechnen. Herr Thaller wird ihm zugebacht „Thaller“ dankbarst in Empfang nehmen.

— (Landschaftliches Theater.) Görner's fünfactiges Schauspiel „Die Großmutter“ ist ein Sensationsstück erster Klasse. Eine Dame aus hoher Gesellschaft wird, um ihrer Entlein den Namen, Reichtum und Glanz eines herzoglichen Hauses zu sichern, zur Verbrecherin, zur Giftmischerin. Unser Publikum nahm die vorgelegte zum Vortheile des Fräuleins Corbach stattgefundene Aufführung dieses nach dramatischen Regeln angelegten und correct gearbeiteten Familienromans nicht unfreundlich auf; es fand an den nervenaufregenden Scenen Gefallen und behielt ohne Zweifel das Schluß- und Schreckensstabeau mehr als vierundzwanzig Stunden im Gedächtnisse. Die Beneficiantin, Fräulein Corbach, welche im ersten Auftritte mit einer Bouquetpende und anhaltendem Beifalle begrüßt wurde, spielte die Rolle der „Herzogin“ vorzüglich, wofür der gewiegten Schauspielers die Ehre des Hervorrufes theilhaft wurde. Fräulein Thaller entledigte sich ihrer Aufgabe als „Jeanne“ eben auch in glänzender Weise; das Haus zeichnete auch diese hervorragende Leistung mit Hervorruf aus. Nicht minderes Lob erwarb sich Fräulein Witsky durch charakteristische Darstellung der Rolle der „Blanche“. Herr Frederigt spielte die schwierige Rolle des „Herzogs“ recht gut. Frau Paulmann erwies sich als „Marquise Großmutter“, wie zu erwarten war, als verständige, sich in allen Charakteren gewandt bewegende Schauspielerin. Herr Verla (Commandeur) errang mit seiner Effectvolltönigen bringenden Rolle günstigen Erfolg. Die Herren Unger (Blasfou) und Lemaitre (Montmarcy) wirkten befriedigend mit. Die ganze Vorleistung — einen argen Verstoß beim Aufzug des Vorhanges und der Prospectdecoration ausgenommen — verlief in Ordnung.

Aus der Gemeinderathssitzung.

Laibach, 1. April.

Anwesend: Bürgermeister Lachan, 22 Gemeinderäthe und der Schriftführer.

Der Vorsitzende ladet die GMR Dr. Ritter v. Stöckl und v. Huber zur Verifizierung des heutigen Sitzungsprotokolls ein, theilt den Inhalt des Dankschreibens Sr. Excellenz des Grafen Anton Auersperg (Anastasius Grün) für die dargebrachte Ovation des Gemeinderathes mit und erwähnt einer Eingabe des Gemeinderathes an das Gesamtministerium inbezug der Erbauung eines Disasterialgebäudes in Laibach behufs Linderung der gewerblichen Nothlage.

GM. Potocnik interpelliert den Vorsitzenden inbezug der von ihm beantragten Petition an das Handelsministerium um Errichtung einer höheren Gewerbeschule in Laibach. Der Vorsitzende theilt mit, daß dieser Gegenstand der gemeinderäthlichen Schullection zur eingehenden Erwägung vorliege und der diesfällige Bericht dem Gemeinderathe erstattet werden wird.

Hierauf wird zur Tagesordnung geschritten.

Der Gemeinderath faßte über die verhandelten Tagesordnungspunkte folgende Beschlüsse:

1. Ueber das Gesuch um Vergütung des Bauhakens an den Eigenthümer des Hauses Nr. 159 am alten Markte hat der Magistrat weitere Erhebungen zu pflegen.

2. In der Erwägung, daß die neue Fähergruppe nächst der Rattermannsallee und der triester Reichsstraße einen entsprechenden Abfluß erhält, wird das Gesuch der krainischen Baugesellschaft um Abfluß der ersten zwei Bäume in der Rattermannsallee bedingungsweise bewilligt.

3. Ueber das Gesuch des laibacher Turnvereines um Bewilligung der Mitbenützung einer der Turnhallen in den städtischen Volksschulen hat der Magistrat nähere Erhebungen zu pflegen, ob diese Mitbenützung ohne Schädigung des Turnunterrichtes an Volksschüler und mit Rücksicht auf die Raumverhältnisse gestattet werden könne.

4. Die Frage der Bestellung eines Ausschüßlehrers für die städtischen Volksschulen wird dahin erledigt, daß die Aufnahme einer neuen Lehrkraft in der Erwägung, als die zeitweise erforderliche Aushilfe von den Jünglingen der Lehrerbildungsanstalt geleistet werden kann, nicht nothwendig ist.

5. Die Herstellung eines chemischen Herdes in der Realschule um den Kostenbetrag von 140 fl. wird vorbehaltlich der Zustimmung des Landesauschusses bewilligt.

6. Die angeregte Reducierung der Klassen und Lehrkräfte an den hierstädtischen Volksschulen sei derzeit nicht zulässig. In Bezug auf die Frage wegen Reducierung der Dotation für die Mädchenschule im Ursulinerinnenkloster wird der Magistrat mit nähere Erhebungen über die gesamte Dotation dieser Anstalt und die in anderen gleichartigen Anstalten bestehenden Verhältnisse betraut.

7. Den Essiglieferern Julius Ranz und Josef Mayer wird von der im Jahre 1875 geleisteten Spiritusabgabe, ersterem ein Betrag von 600 fl., letzterem von 300 fl. bewilligt.

8. Für die Ertheilung der Concession zur Abhaltung monatlicher Viehmärkte ist die Lsggebüh. von 378 fl. aus der Stadtkasse flüssig zu machen. Der Magistrat hat mit den Pächtern dieses städtischen Markgeländes eine Erhöhung des Pachtzinses anzustreben.

9. Die Zahlung eines aus der Sajdi'schen Defraudation herrührenden Erlasses von 1217 fl. 52 kr. an den kais. Studienfonds ist von der Stadtkasse unter Rechtsvorbehalt zu leisten. Die gemeinderäthliche Rechtssection wird in nähere Beratung dieser Angelegenheit einzugehen und in Erwägung zu ziehen haben, ob in dieser Sache nicht die Hilfe des Verwaltungsgerichtshofes anzurufen sei.

10. Dem Alois Pauschin wird die wegen Uebertretung der Feuerlöschordnung verhängte Geldstrafe nachgesehen, der Recurs des Jakob Wagner betreffend eines Straferkenntnisses wegen verbotener Düngrausfuhr abgewiesen und über einen dritten Recurs die neuerliche Erhebung verordnet.

11. Der Bericht der Polizeisection in betreff der Uebergabe der städtischen Aichamtslokalitäten und Gerätschaften an das k. k. Aichamt und die von Seite des Magistrates in dieser Sache getroffenen Verfügungen werden zur Kenntnis genommen. Mit dem Verlaufe der alten Maße, Gewichte und Geräthe ist vorläufig zuzuwarten, und einige dieser Maße und Gewichte, welche historischen Werth besitzen, sind an das Landesmuseum abzugeben.

12. Der Bericht der Polizeisection über die projectierte neue Nummerierung der Häuser wird in Rücksicht des umfangreichen Elaborates in einer demnächst einzuberufenden Specialsitzung in Beratung genommen werden. Einige Tage vor dieser Sitzung wird den Gemeinderathsmitgliedern ein Verzeichnis über die derzeitigen und neuen Plätze- und Gassenbenennungen unter Anschluß der Sectionsanträge mitgeteilt werden.

Hierauf wird die öffentliche Sitzung geschlossen und beginnt die geheime Sitzung.

Witterung.

Laibach, 3. April.

Anhaltend trübe, regnerisch, schwacher WSW. W. a. m. e.: morgens 7 Uhr + 10.0°, nachmittags 2 Uhr + 15.3° C. (1875 + 11.3°; 1874 + 18.0° C.) Barometer im Steigen 736.16 mm. Das vorgestrige Tagesmittel der Wärme + 12.4°, das gestrige + 11.6°; beziehungsweise um 5.0° und 3.8° über dem Normalen; der vorgestrige Niederschlag 2.40 mm. der gestrige Regen 3.45 mm.

Angelommene Fremde

am 3. April.

Hotel Stadt Wien. Hajek, Berwalter, Trisail. — Krumbach Maria, Cble v. Kronenschwert, Barcs a. d. Drau. — Pipez, Professor, Agram. — Globoknik Nad., Gewerksbesitz, Eisenm. — Fabio, Mailand.

Hotel Elefant. Fabri, Pient, Rudolfsberth. — Krainz, Lehrer, Sonobitz. — Kautschisch, Graz. — Radik sammt Tochter, Agram. — Brandenburger, k. k. Oblt., Klagenfurt. — Jurmann, Kärnten. — Tischof, Töplitz. — Ulrich sammt Frau, Gili.

Hotel Europa. Jwannt und Pinan, Trieste. — Piskar, Fiume. — Kobler, Wirt.

Mohren. Eufschik, Privat, Sagor. — Misavc, Birtitz. — Sellan, Kfm., Trieste. — Müller, Gili. — Scholz, Klagenfurt.

Valerischer Hof. Pofsch, Handelsmann, Trieste. — Miliz, Fiume. — Kanaric, Selze.

Verstorbene.

Den 1. April. Maria Dolinar, Arbeiterin, 59 J., Civilspital, Herzbeutelwassersucht. — Johann Roje, Einwohner, 61 J., Civilspital, Lungentuberculose.

Den 2. April. Franz Mojer, Schafwollwarengeschäftskind, 4 Monate, St. Petersvorstadt Nr. 26, Lebensschwäche. — Jakob Borenta, Zimmermannskind, 21 Monate, Hühnerdorf Nr. 47, häutige Bräune. — Anna Pfeisel, Hausbesitzerwitwe, 67 J., Tirnauborstadt Nr. 38, Gedärmlähmung.

Todtenstatistik. Im Monate März 1876 sind 77 Personen gestorben; davon waren 38 männlichen und 39 weiblichen Geschlechtes.

Gedenktafel

über die am 4. April 1876 stattfindenden Vicinationen.

1. Feilb., Kolan'sche Real., Rastliver, BG. Gurkfeld. — 3. Feilb., Tratin'sche Real., Godovic, BG. Jozia. — 1. Feilb., Grovatin'sche Real., Merez, BG. Feistritz. — 1. Feilb., Bajul'sche Real., Radose, BG. Mötting. — 1. Feilb., Luser'sche Real., Gaberje, BG. Rudolfsberth. — 3. Feilb., Rudmann'sche Real., Wofalric, BG. Mötting. — 1. Feilb., Benko'sche Real., Parje, BG. Feistritz. — 1. Feilb., Biele'sche Real., Cele, BG. Feistritz. — 1. Feilb., Merzan'sche Real., Smerje, BG. Feistritz. — 1. Feilb., Gutmann'sche Real., Mertovc, BG. Ratschach. — 1. Feilb., Barbit'sche Real., Goriza, BG. Gurkfeld.

Am 5. April.

2. Feilb., Rot'sche Real., Rase, BG. Oberlaibach. — 2. Feilb., Bitnik'sche Real., Gradisce, BG. Laibach. — 2. Feilb., Rastl'sche Real., Polica, BG. Laibach. — 2. Feilb.,

Mauc'sche Real., Unterholz, BG. Laibach. — 2. Feilb., Drobnie'sche Real., Goritica, BG. Laibach. — 2. Feilb., Polnik'sche Real., Studentic, BG. Laibach. — 2. Feilb., Herlan'sche Real., Rupa, BG. Krainburg. — Reaff. 3. Feilb., Bruns'sche Real., Neuwelt, BG. Voitsch. — 1. Feilb., Raunibrib, Grdb. Pfarrgilt Bistitzgraz, BG. Oberlaibach. — Reaff. 3. Feilb., Lenass'sche Real., Planina, BG. Voitsch. — 3. Feilb., Swigel'sche Real., Niederdorf, BG. Voitsch. — 3. Feilb., Bajul'sche Real., Badovica, BG. Mötting. — 1. Feilb., Moletic'sche Real., Munkendorf, BG. Gurkfeld.

Lebensmittel-Preise in Laibach

am 1. April.

Weizen 8 fl. 45 kr., Korn 5 fl. 52 kr., Gerste 4 fl. 7 kr., Hafer 3 fl. 72 kr., Buchweizen 5 fl. 36 kr., Hirse 4 fl. 50 kr., Kukuruz 4 fl. 88 kr. pr. Hektoliter; Erbsen 4 fl. 52 kr. pr. 100 Kilogramm; Hülsen 7 fl. 50 kr. pr. Hektoliter; Rindschmalz — fl. 96 kr., Schweinsfett 82 kr., Speck, frischer, 68 kr., Speck, gesalzen, 75 kr., Butter 80 kr. pr. Kilogramm; Eier 1¹/₂ kr. per Stück; Milch 8 kr. per Liter; Rindfleisch 46 kr., Kalbfleisch 40 kr., Schweinsfleisch 54 kr. pr. Kilogramm; Heu 3 fl. 15 kr., Stroh 2 fl. 50 kr. pr. 100 Kilogramm; hartes Holz 9 fl. — kr., weiches Holz 6 fl. — kr. pr. vier Q.-Meter; Wein, rother 22 fl. 50 kr., weißer 20 fl. pr. 100 Liter.

Lottoziehung vom 1. April.

Wien: 5 8 83 65 45.

Graz: 61 52 74 66 64.

Theater.

Heute: Die Banditen, oder Abenteuer einer Ballnacht. Lustspiel in 4 Acten von H. Benedix.

Morgen: Benefice des Regisseurs und Gesangsdominikers Wilhelm Thaller: Der Carneval in Rom. Komische Oper in 3 Acten von J. Braun.

In Laibach verkehrende Eisenbahnzüge.

Südbahn.

Nach Wien Abf.	1 Uhr	7 Min.	nachm. Postzug.
"	3	52	morgens Eilpostzug.
"	10	35	vorm. Eilzug.
"	5	10	früh gem. Zug.
"	2	58	nachts Eilpostzug.
"	3	17	nachm. Postzug.
"	6	12	abends Eilzug.
"	9	50	abends gem. Zug.

(Die Eilzüge haben 4 Min., die Personenzüge circa 10 Min. und die gemischten Züge circa 1/2 Stunde Aufenthalt.)

Kronprinz Rudolfsbahn.

Abfahrt	3 Uhr	55 Minuten	morgens.
"	10	40	vormittags.
"	7	35	abends.
Ankunft	2	35	morgens.
"	7	45	morgens.
"	6	—	abends.



Die so vielen herzlichen, rührenden Beweise innigster Anteilnahme an dem unersehbaren Verluste unserer theuren Gattin, beziehungsweise Mutter, Großmutter und Schwiegermutter, der Frau

Jeanette Luckmann, geb. Meyer,

sowie der durch die erhebende Trauerfeierlichkeit in der evangelischen Kirche und nicht minder durch das so überaus zahlreiche Geleite zur letzten Ruhestätte uns gewordene trostreiche Beweis der Liebe und Werthschätzung, deren sich die theure Verstorbene so aufrichtig erfreute, legen uns die Verpflichtung auf, hiemit öffentlich dafür unseren tiefempfundnen Dank abzugeben.

Laibach, am 3. April 1876.

Die trauernden Angehörigen.

Ein Mädchen,

welches im Kleidernähen geübt ist, wird aufgenommen Herrengasse Nr. 216 im 3. Stod. (192) 3-2

Neu angekommene Confection und Kleiderstoffe

empfehl zu niedersten Preisen

L. Wallenko,

Hauptplatz Nr. 7. (197) 3-1

Wieder ein Cerno!

Gott segne den Herrn G. H. v. Orlic, Professor und Schriftsteller der Mathematik (Berlin, Wilhelmstr. 127) für das ganze Leben; vorletzte Ziehung Osen, hat er durch ein Cerno mich aus drückender Lage gerettet, heute wieder ein Cerno gemacht. Jetzt bin ich von Gott mit allem Gutem bedacht und durch den hochgeehrten Herrn Professor für fernere Zukunft gesichert. Ich wünsche daselbe allen, was nur sein kann, wenn sich an diesen Herrn recht viele vertrauensvoll wenden. (178) G... b. Preßburg.

Jacob H. Mittler, Kaufmann.

Rheumatismus-Aether

zur Behebung von Schmerzen aller Art, ob acut oder chronisch.

Dieser Aether ist das beste, reellste und sicherste bis nun bekannte Mittel gegen Rheumatismus (Gliederreizen, Gelenkschmerz), Gicht, jede Art Lähmung in den Händen und Füßen, Seitenstechen u. s. w. Sehr häufig befreit er genannte Leiden schon nach einmaligem Gebrauch vollkommen. — Preis eines großen Flacons sammt Anweisung 1 fl., eines kleinen Flacons sammt Anweisung 40 kr. Die geringste Postsendung sind entweder 1 großer oder 2 kleine Flacons. Bei Postsendungen entfallen für Emballage und Stempel noch 20 kr. Central-Verwendungs-Depot für die ganze Monarchie:

Graz, Apotheke „zur Landschaft“ des Wenzl, Trnkoczy, Sackstraße Nr. 4.

Depot für Krain: Laibach: **Victor v. Trnkoczy**, Apotheker „zum gold. Einhorn“ Hauptplatz Nr. 4. Rudolfsberth: **Dom. Rizzoli**, Apotheker. (129) 15-7

Er kommt.

Wiener Börse vom 1. April.

Staatsfonds.			Pfundbriefe.		
Spec. Rente, 5 fl. Pap.	66 65	66 75	Wng. 5 fl. Pap.-Credit.	101 20	101 75
do. do. 5 fl. in Silber.	69 75	70 —	do. in 33 J.	89 25	89 75
Rose von 1854	103 75	104 25	Nation. 5 fl.	97 —	97 10
Rose von 1860, ganze	110 —	110 25	Wng. 5 fl. -Creditant.	85 15	85 35
Rose von 1860, häuf.	116 50	117 —	Prioritäts-Obl.		
Premienf. v. 1864	130 75	131 25	Frank. Josephs-Bahn	84 —	—
			Öst. Nordwestbahn	88 50	87 —
			Siebenbürg.	64 75	65 —
			Staatsbahn	144 50	145 —
			Südb.-Wng. 500 fl. R.	109 25	109 75
			do. 500 fl.	—	—
			Lose.		
			Credit - Lose	—	—
			Rudolfs - Lose	—	—
			Wechs. (3 Mon.)		
			Augsb. 100 fl. (Südb. W.)	56 60	56 70
			Frankf. 100 Mark . . .	56 60	56 70
			London 100 fl. Sterl.	116 40	116 70
			Paris 100 Francs . . .	46 05	46 15
			Münzen.		
			Russ. Münz-Ducaten	5 46	5 47
			20-Francs-Stück . . .	9 30	9 31
			Preuss. Kassenscheine	57 25	57 35
			Silber	101 50	101 60

Telegraphischer Coursbericht

am 2. April.

Papier-Rente 67 05 — Silber-Rente 70 20 — 1860er Staats-Anlehen 109 80. — Bankactien 880. — Credit 159 80. — London 116 45. — Silber 101 75. — R. t. Münzducaten 5 47. — 20-Francs Stücke 9 29 1/2. — 100 Reichsmark 57 20.